

Helvetische Tagsatzung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **4 (1801)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Samstag, den 26 September 1801.

Sechstes Quartal.

Den 4 Vendémiaire. X.

An die Abonnenten.

Da mit dem Stück 468, das sechste Quartal des neuen Schw. Republikaners zu Ende geht, so sind die Abonnenten ersucht, wann sie die Fortsetzung ununterbrochen zu erhalten wünschen, ihr Abonnement für das siebente Quartal mit 4 Fr. 5 Bg. in Bern, und mit 5 Fr. 5 Bg. postfrei außer Bern, ungesäumt zu erneuern.

Helvetische Tagsatzung.

Bericht, welchen der B. Zimmermann in der Sitzung vom 21. Herbstmonat, im Namen des Constitutionsausschusses erstattete.

Bürger Repräsentanten!

Mit einem tiefen Gefühl des Mangels an den erforderlichen Kräften, und mit Schüchternheit trittet Ihre Commission vor Sie hin, um sich des außerordentlich wichtigen Auftrags zu entledigen, den Sie ihr übergeben haben, und der der eigentliche Zweck Ihrer ganzen Zusammenkunft ist.

Sie wünschten dem helvetischen Volke eine Verfassung zu geben, welche demselben die Leiden der verflochtenen Jahre vergessen mache. — Sie wünschten ihm eine Verfassung zu geben, die seine Rechte, seine Freyheit, sein Glück begründe, und dasselbe wieder zu einer Nation erhebe, die, obgleich klein und schwach an Zahl und an Flächeninhalt ihres Bodens, dennoch ihre Unabhängigkeit mit Würde zu behaupten wisse, und sich allmählich wieder jene Achtung des Auslands verschaffe, deren Verlust sie bedroht.

Bürger Repräsentanten! Diese Aufgabe ist unendlich schwer. Sie ist um so viel schwerer noch, wenn man die beynahe unüberwindlichen Hindernisse in Erwägung zieht, welche aufgeregte Leidenschaften von

Innen, und unglückliche Umstände von Aussen, ihrer Auflösung entgegensetzen. — Geheimnit bey jedem Schritte auf der Bahn des freyen Nachdenkens durch diese Lage der Dinge, und umringt von Gefahren, die uns bey der Uneinigkeit und bey langem Verzug bedrohen, ist wohl das Beste jetzt nicht erreichbar, und unsre Pflicht für die Erhaltung des Ganzen, muß uns Vorsicht und Mäßigung lehren. Wir sind wohl nicht hieher gesandt, um unsere Ideen über die vollkommenste Verfassung darzulegen, und unabhängig von jeder andern Rücksicht, unbekümmert um alle Folgen, sie mit aller Kraft und aller Beredsamkeit zu unterstützen, sondern wir sind hieher gesandt, um den Grund zu innerer Ruhe und Vereinigung zu legen, und in dem möglichst kürzesten Zeitraum unserm Volk zu einer Verfassung zu verhelfen, so gut sie die Umstände immer erlauben. Was bey dem einzelnen Menschen der Muth rechtfertigt, das kann oft bey Nationen nur durch die Verzweiflung gebilligt werden, und in dieser Lage müßten wir sehn, wenn wir trotz den vielen Hindernissen und den augenscheinlichen Gefahren, alles auf das Spiel setzen würden, um unsere Theorien in ihrer ganzen Reinheit zu retten. Tief durchdrungen von der Wahrheit dieser Ansicht und dieser Betrachtungen, gesteht Ihnen Ihre Commission mit Offenherzigkeit, daß sie der Punkt waren, von welchem sie bey der Behandlung des Gegenstandes ausgieng, den Sie der Vorberathung derselben zu unterwerfen beliebten.

Das Project, das Ihrer Berathung unterworfen ist, wurde beynahe in allen Cantonen mit Vergnügen aufgenommen, denn es gab dem Volk wieder mehr als es erwartet hatte, und schloß verschiedene Theile desselben wieder in seine alten Heymathen ein. Das Zaubervort Canton, wurde mit neuem Glanz zum Vorschein gebracht — mit größerm Ansehn, größern Rechten begabt. In dem engen Kreise dieser Grenzen, war der Schweizer Jahrhunderte lang gewöhnt, sein Va-

terland zu sehen, und da sich zu dieser Gewohnheit nach Friede und Ruhe gesellten, so darf es nicht wundern, daß ein sehr großer Theil des Volks ihr anhänglich blieb. Mit der neuen Ordnung der Dinge, trat auch leider der Krieg ein, und im Gefolge desselben neue Lasten, Unordnung und Ungemach aller Art. Von allen Seiten erhob sich nun ein Geschrey für die alte Unabhängigkeit der Cantone, und aus ganz verschiedenen Absichten und ganz verschiedenen Interessen sowohl, als aus Mangel an eigentlicher unbefangener Prüfung, schrieb man jedes Unglück der Einheit zu. Das Volk gewöhnte sich leicht an diese Ideen; aber trotz dem entschiedenen Hang zum Föderalismus, den man nicht ablängen kann, wird hinwieder in den aufgeklärten Gegenden die Einheit von dem Volke als nothwendige Bedingung zu seinem Glücke und zur Sicherstellung seiner Rechte behauptet.

In dem Zeitpunkt wo man mit den Wahlen der Cantonstagskammern beschäftigt war, zeigte sich überall der Geist der Partheysucht auf eine sehr auffallende Weise, und je nachdem in diesem oder jenem Canton diese oder jene Parthei den Sieg davon trug, bleibt die andere nun in deshörender Stellung, und meist nicht ohne heimliche oder offenbare Thätigkeit. Bald wird die Vollziehung um Hülfe angerufen, bald hingegen ist der Lüneviller Friede das Lösungswort, bald der erste Consul, bald der Kaiser und England; allein mit Sehnsucht und Ungeduld erwartet weit der grössere — gewiß der bessere Theil der Nation, von Ihnen die Entscheidung seines künftigen Schicksals. Durch Ihren Zusammentritt, der nun bald mit Zuversicht eine andere Ordnung der Dinge, eine ganz neue Einrichtung in allen Theilen des Ganzen erwarten läßt, bedroht uns aber wirklich eine vollkommene Anarchie, wenn sich unter dem Volke dieser Zustand der Spannung, der Ungeduld, des Mangels an irgend einem Zutrauen — an irgend einem Glauben an Pflicht, für alles was noch gegenwärtig besteht, verlängern sollte.

Wirft man einen Blick auf die Autoritäten in den Cantonen, so wird man bald gewahr, daß hier die Lage noch kritischer ist, als bey dem Volke. Gelähmt in allen Theilen, und schwankend gemacht in ihrem Willen durch die Schwäche seiner Regierung die provisorisch ist, sind sie als derselben Organe durchaus kraftlos und ungeachtet; der vielfache Kampf gegen Klemigkeiten aller Art, und die meist unbelohnte Anopferung ihrer Zeit und ihrer Ruhe, haben sie mehrertheils gleichgültig gemacht für den Gang der Geschäfte, und das Projekt der neuen Constitution furchtsam, miß-

trauisch und hinterhaltend gegen die Regierung. Indes sich die Kälte gegen das Ganze vermehrt, wird mit desto größerer Angstlichkeit für die künftige eigene Haltung gesorgt, und wenn schon einige Beamte hierinn eine ehrenvolle Ausnahme machen, so muß es einzig ihrem persönlichen Verdienst auf Rechnung getragen werden, und keineswegs der Natur der Umstände. Das Band ist äußerst locker, das die Beamte in den Cantonen an die Regierung knüpft, und der Geist des Föderalismus, aufgeweckt durch Furchtsamkeit, übel verstandenes Interesse, und übel berechnete Wahrscheinlichkeit, läßt hier seinen Einfluß gewaltig spüren.

Neben diesen Autoritäten in den Cantonen, stehen nun in jedem derselben die Cantonaltagskammern da. Zwar sind sie nicht vereinigt, aber ihr Gewicht auf das Volk scheint entschieden, und die Zerstreuung ihrer Glieder, giebt ihnen nur einen ausgedehntern Wirkungskreis. Sie sind eifersüchtig auf die ihnen nun einmal zugestandenen Rechte, hängen mit Wohlgefallen an ihren Werken, und sehn mit Ungeduld und unverwandtem Auge auf die allgemeine Tagssatzung. — Von Ihrer Einigkeit allein, Bürger Repräsentanten, und von dem weisen, mäßigen, aber schnellen Gang Ihrer Arbeit, hängt höchst wahrscheinlich die Ruhe des Landes ab.

Die provisorische Regierung, die unter dem Druck dieser Lage am meisten leidet, weil sie die Größe desselben am besten überseht, seht sich nicht weniger nach dem Zeitpunkt der Annahme einer neuen Verfassung als das ganze Land sich darnach seht. Niemand mehr als sie fühlt die zahllosen Nachtheile, welche jeder Tag längerer Dauer ihrer Existenz, dem Ganzen bringt. Sie erliegt bald unter dem Ueberdruß undankbarer Arbeiten, und ist dem Zeitpunkt nahe, wo ihr, gequält von allen Sorgen auf der einen Seite und von dem Mangel aller Hülfsmittel auf der andern, jede Hoffnung gebriecht. Die Zuversicht ist es allein, daß sie bald ihrem Ende sich nahe, was sie noch aufrecht erhält, aber ihr Leben ist nur noch das Leben eines Soldaten der Wache steht, und eigentlich ohne weitere Handlung ist.

In Rücksicht auf das Ausland ist die Lage der Schweiz nicht viel trostreicher als in ihrem Innern. Eine provisorische Regierung die an der Spitze eines kleinen Staates ist, kann sich nicht schmeicheln, mit irgend einem Erfolg über seine Rechte und Ansprüche zu unterhandeln. Wie wichtig indes die gegenwärtigen Augenblicke sind, wie schwer es hält, das Verlorne wieder einzubringen, und wie sehr man Ber-

Künste in dieser Rücksicht zu büßen hat, darüber ist wohl jede weitere Entwicklung überflüssig. Während dem nun aber unser Schicksal gegen das Ausland vielleicht bald in einem allgemeinen Frieden endlich entschieden wird, und wir uns dabei in einer passiven Stellung befinden, verdoppeln unsre Feinde ihre Thätigkeit. Die Straflosigkeit und die Leichtigkeit mit welcher man gegen den rechtlich und bestimmt geäußerten Willen der großen Mehrheit des Volks unter einer provisorischen Regierung intriguen kann, macht diese Parthe in der Wahl ihrer Mittel immer frecher, nähert ihre Hoffnungen, und raubt dadurch im Voraus schon jeden Glauben an Besserung für alles andre. So lange wir keine Verfassung haben, die von der Majorität der Nationalrepräsentation gutgeheissen wird, und eine neue Regierung; so lange betrachtet man uns als ein Volk, das unter sich nicht einig ist und das nicht weiß was es will — als ein Volk, über das noch verfügt werden kann und das der Hülfe bedarf. Diese Hülfe wird sich weniger nach unsern Bedürfnissen richten als nach eignen Convenienzen, und daher lassen sich hier auch leicht die Gefahren abnehmen, die im Verzug liegen.

Aus dieser zwar äusserst flüchtigen, aber nicht ganz unvahren Darstellung der Lage unsers Vaterlandes, läßt sich vielleicht die Nothwendigkeit berechnen, die wichtige Angelegenheit wegen welcher wir versammelt sind, mit möglichster Eile zu beendigen. — Es läßt sich vielleicht auch daraus der Geist erkennen, in welchem wir arbeiten sollen, und die Rücksichten beherzigen, die wir zu nehmen haben. Hüten wir uns in dieser Lage der Dinge dem Volk eine Verfassung zu geben, die ihm nicht gefällt und die nichts für sich hätte, als unsre individuelle Ueberzeugung und unseren eignen Willen.

Es scheint vor allem aus unnachlässlich zu seyn, daß wir wirklich dasjenige zu Stande bringen, was der Zweck unsrer Sendung ist und was das Vaterland so dringend bedarf. Um dieses zu können, müssen wir möglichst einig seyn und uns vor jeder Entzweyung in Acht nehmen — müssen uns gegenseitig belehren und belehren lassen — müssen endlich immer bedenken, daß es einen hohen Grad von Ueberzeugung erfordert, den weder einseitige Erfahrung noch bloße theoretische Grundsätze, sondern nur bewährte Erfahrung rechtfertigt, wenn wir trotz allem Widerstand auf einzelnen Formen beharren, an denen das Ganze zu Grunde gehn kann.

Wenn wir sowohl wegen dem Partheygeist in unserm Lande als wegen den verschiedenen Neigungen, An-

hänglichkeiten, Bedürfnissen unsers Volks — wenn wir wegen unsern Verhältnissen mit dem Auslande — wegen unsrer eignen Zusammensetzung und Verschiedenheit in den Ansichten, in der Lage wären die Frage aufzuwerfen: Keine Verfassung oder eine mittelmäßige? Wer unter uns würde nicht ob der Gefahr alles zu verlieren, sogar vielleicht die Existenz, und in der Hoffnung, daß in ruhigeren Zeiten, wo sich alles verbessert, auch eine Verfassung leicht ohne Stürme verbessert werden könne, für das Letztre stimmen?

B. Repräsentanten! Mit diesem Sinne, mit diesen Voraussetzungen, mit diesen Ueberzeugungen, schreitt die Commission zu ihrer aufgetragenen Arbeit.

Auf das Projekt, welches die eigentliche Ursache Ihrer Zusammenkunft ist, mußte natürlich zuerst unsre Untersuchung fallen. Es schien Ihrer Commission als Verfassung betrachtet ein sehr flüchtiges Werk zu seyn, in welchem sie bedeutende Lücken und Undeutlichkeiten sowohl als gefährliche Widersprüche wahrnahm. Zweyerley Staatsformen schienen ihr in demselben so in einander verflochten, daß man weder die eine noch die andre ganz bestimmt als herrschend betrachten konnte und daß man eben daher besorgen mußte, zwey entgegengesetzte Systeme in ewigem Streit und Kampf zusehn. Nothwendig würde daraus statt Dämpfung des Partheygeistes, neue Ansachung desselben entstehen, statt Ordnung und innerer Kraft, Unordnung und innere Schwäche. Es würde ein allzutrauriges Loos des Schicksals seyn, nach so vielen überstandenen Stürmen, den Keim der Zwietracht in eine Verfassung aufzunehmen, die das künftige Glück und den künftigen bürgerlichen Frieden begründen soll.

Wenn man von einer guten, repräsentativen, republikanischen Verfassung überhaupt erwartet, daß sie die allgemeinen Grundsätze bestimme, welche dem gesellschaftlichen Verein zur Grundlage dienen — daß sie den Bedürfnissen des Volks angemessen sey, für welches sie bestimmt ist — daß nur eine Staatsform ausschliessend herrschend sey — daß das Gebiet zu besserer Verwaltung nach den Erfordernissen der Lokal-Eigenheiten und dem Verhältniß der Bevölkerung in möglichst gleiche Theile eingetheilt werde — daß die verschiedenen Gewalten wohl getrennt und dennoch in gehörige Harmonie und Zusammenhang gebracht seyen — daß die Einrichtung einer jeden derselben mit Konsequenz und Bestimmtheit getroffen, und dabei nichts dem Dunkel oder der Willkür überlassen bleibe — daß die Wahlform im Ganzen gleichförmig sey, und die möglichst guten Resultate hoffen lasse — daß über-

haupte nichts Ueberflüssiges angebracht, nichts Wesentliches vermist werde. — Wenn man dieses von einer Verfassung erwartet, so gewährt das Projekt wahrlich keine Befriedigung.

Nach vorgenommener Prüfung mußte nothwendig bey der Commission die Frage entstehen: Ob sie an dieses Projekt sich binden oder der Tagsatzung ein neues zur Berathung vorschlagen sollte. Dieses Letztere würde bey ganz freyer, rücksichtsloser, von allen Umständen unabhängiger Lage den Vorzug erhalten haben; allein bey allen Betrachtungen, die wir Ihnen eben darlegten, und bey allen Folgen die aus denselben flossen, konnte und durfte die Commission nach ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen es nicht wagen, alles wieder aufs Neue dem Ungefähr preiszugeben, und gerade dadurch, daß sie mit einem neuen Projekt zum Vorschein kam, andern neuen Projekten den Weg zu öffnen, und uns durch die Entfernung von diesem, durch die Dauer unsrer Berathslagungen und durch unsre Entzweyung, vielmehr der Gefahr bloßzustellen, unverrichteter Dinge auseinander zu gehn, und das Vaterland in den Abgrund zu stürzen.

Hätten wir uns dasjenige wieder in Zweifel zu setzen oder leichtsinnig fahren zu lassen, was schon als erobert betrachtet werden kann! Nach diesem Projekt sind wir Alle hier versammelt — nach diesem Projekt haben schon alle Cantonaltagsatzungen ihre Verfassungen eingefandt — überall schon ist es lange bekannt — wir kennen schon den Eindruck desselben auf das Volk — an allen Orten erwartet man diese Constitution mit wenigen Abweichungen — die vorzüglichsten Rechte des Volks sind schon wirklich dadurch gesichert — und denn über alles dies hat es eine Art von Garantie, die sich schicklicher fühlen als beschreiben läßt, und die keine Commission irgend einem andern Projekt zu geben im Stande ist. Diese Vortheile sind wichtig; sie sind gewiß von der äußersten Wichtigkeit für uns in der gegenwärtigen Lage der Dinge.

Alle Gründe, welche die Commission bewogen hatten, kein neues Projekt in Bearbeitung zu nehmen, bewogen sie eben so sehr, sich so viel als immer möglich an dem gegenwärtigen zu halten, und nur diejenigen Veränderungen darinn vorzunehmen, die ihr unachlässlich schienen, um das Ganze in den gehörigen Gang zu bringen, und für die Zukunft einen glücklichen Erfolg davon hoffen zu dürfen. Es schien ihr vor allem aus nothwendig, einem der beyden Systeme, dem Föderativsystem oder dem System der Einheit ein bestimmtes Ubergewicht zu geben. Wenn die Com-

mission hier öffentlich ihr Glaubensbekenntniß ablegen soll, zwischen Föderalismus und Einheit — zwischen dem System der Schwäche und dem System der Kraft, so bekennt sie sich ungescheut und unbedingt für das letzte. Ihre Aenderungen an dem Projekt sind also zum Vortheil des Systems der Einheit.

Da ein vortrefliches Werk über die Vorzüge des Einheitsystems in besonderer Rücksicht auf die Schweiz vorhanden ist, das Jedermann kennt, und das wenig zu wünschen übrig läßt, so wird man es der Commission nicht verargen, wenn sie jene Gründe nicht anführt, die auch die andern sind, und die man dort weit besser gesagt und entwickelt finden kann.

Die Commission legt Ihnen dessen ungeachtet kein ganz unbedingtes Einheitsystem vor, weil sie es nicht für rathsam hält, und nicht einmal für möglich nach dem Gesichtspunkt von dem sie ausgieng, und nach dem Grundsatz den sie für ihre Arbeit zur Regel nahm. Alle Föderativformen, welche den Gang des Ganzen nicht wesentlich hinderten, sind in dem Projekt also unverändert geblieben. Die Cantone behalten die Versorgung ihres Gottesdienstes, das Recht ihrer innern Einrichtung, ihrer eignen Verwaltung, ihrer eignen Wahlform, ihrer eignen Beziehungsart der direkten Abgaben und ihrer niedern Polizen.

Obgleich an diesem Projekt nebst einigen Hauptveränderungen im System, auch noch einige Verbesserungen im Detail vorgenommen wurden, so ist noch vieles in demselben nicht gut abgefaßt und nicht bestimmt genug. Manches fehlt sogar, das eigentlich in eine Verfassung gehörte; allein wie sehr würde durch die Verbesserung alles dessen die Dauer unsrer Versammlung verlängert — und wer bürgt für die Begebenheiten der Zwischenzeit — und wie leicht kann diesem in der Folge abgeholfen werden?

V. Repräsentanten! Ihre Commission ist bey allen Mängeln, welche die Arbeit hat, die sie Ihnen vorlegt, dennoch innig überzeugt, daß es ein Glück für die Republik wäre, wenn Sie dieselbe annehmen würden; sie ist innig überzeugt, daß Zeit, Bedürfniß, Ruhe und Erfahrung leicht das vervollständigen könnten, was ihr mangelt, und in dem Sinne, in welchem sie es bedarf.

Ueberlassen Sie dieser Zeit auch etwas; jetzt sind die Leidenschaften noch allzurege. Denken Sie immer an die Gefahren des Vaterlandes, dessen Schicksal in Ihren Händen liegt, und erlauben Sie uns die Aeußerung des heißen Wunsches: Daß der Genius der Eintracht über Ihre Berathschlagungen wache!

Der neue Schweizerische Republikaner.

Montag, den 28 September 1801.

Sechstes Quartal.

Den 6 Vendemiaire. X

Helvetische Tagsatzung.

Neunte Sitzung, 25. Herbstmonat.

Präsident: K u h n.

Der Präsident legt der Versammlung folgende an
sie eingegangene Schriften vor:

1. Zuschrift der Cantonstagsatzung von Uri, vom
1. August datirt, und die Rückkehr der alten Ord-
nung für den Canton verlangend.
2. Wunsch des Volks von Unterwalden ob dem
Walb, für die Rückkehr seiner alten Verfassung.
3. Gleicher Wunsch des Volks von Unterwalden
nid dem Kernwald.
4. Bemerkungen und Vorstellungen der Bürgerschaft
der Stadtgemeinde Schaffhausen, über verschiedene
Theile des Verfassungsentwurfs.
5. Vorstellungen und Bitten von 13 Bewohnern
des Argaus, die Wiedervereinigung des Argaus mit
Bern bezweckend.
6. Bitte der Gemeinde Rikenbach, im Distr. Tobel,
Canton Thurgau, um Einverleibung in den Distrikt
Wyl, Canton Sentis.
7. Begehren der Höfe Waldhausen und Hägeln,
dem Canton Zürich einverleibt zu werden.
8. Bitte der Wahlmänner des Distrikts Interlachen,
um Wiederaufnahme ihres Abgeordneten in die Ber-
nische Tagsatzung.
9. Gleiche Bitte der Wahlmänner des Distrikts
Brienz.
10. Vorstellungen der Handwerker von Schaffhausen,
über einzuführende Gewerbepolizeyverordnungen.
11. Gleichartige Vorstellungen der Handwerker von
St. Gallen.
12. Vorstellungen der Einwohner von Ifferten, über
einige im Waadtländischen Verfassungsentwurf enthal-
tene Verfügungen.
13. Bemerkungen der Municipalität und Gemeind.

Kammer von St. Gallen, über verschiedene Punkte
des Verfassungsentwurfs.

14. Zuschrift der evangelisch reformirten Kirchenvor-
steher Helvetiens, die Verhältnisse der Kirche zum Staat
betreffend.

Die Berathung über den von der Verfassungscom-
mission bearbeiteten und vorgetragenen Entwurf wird
eröffnet und auf den Antrag eines Mitglieds beschlos-
sen, daß vor allem aus, die Grundlagen und Haupt-
sätze, auf denen die Verfassung beruhen soll, zu be-
handeln und zu bestimmen seien. Zu dem Ende werden
die von dem gleichen Mitglied (dem B. Kengger,
dessen Meinung wir liefern werden) vorgelegten Grund-
artikel an die bestehende Commission gewiesen, um bis
nächsten Montag dieselben zu untersuchen, und selbst
eine Reihe zu berathender Grundartikel vorzulegen. Zu-
gleich wird die Commission durch 4 vom Präsident
ernannte Mitglieder verstärkt. Diese sind die Bürger
Kengger, Wieland, Montenach u. Rüttli.

Ein Mitglied trägt darauf an: die Tagsatzung solle
erklären, sie werde von nun an, keine collectiven und
überhaupt keine solchen Zu- und Bittschriften anneh-
men, die dem Gesetze über die Formlichkeiten der Zu-
und Bittschriften, nicht gemäß abgefaßt sind. — Dieser
Antrag soll morgen behandelt werden.

Gesetzgebender Rath, 26. August.

(Fortsetzung.)

(Beschluss des Berichts der Unterrichtscommission,
die Trennung der Gemeinde Rotwyl von der Mut-
terkirche Sursee betreffend.)

Auch sind keine solche Gründe darinn angeführt,
durch die sich der Staat berechtigt glauben dürfte,
kraft der obersten Gewalt, über die Rechte und
Verträge dieser einzelnen Gemeinden zu verfügen